

**Begründung:**

Durch die Abstufung des Teilstücks der Kreisstraße 95 (Plaggestraße) zur Gemeindestraße, rückwirkend ab 01.05.2017, öffentlich bekanntgemacht am 02.05.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland, muss diese Straßenfläche als Gemeindestraße gewidmet werden.